

Bitte dieses Hinweisblatt an die Mitarbeitenden des Finanzamtes überreichen!

IW JUNIOR gGmbH Postfach 10 19 42 50459 Köln

An die Ansprechpartnerinnen und
Ansprechpartner des zuständigen Finanzamtes

Hinweise für die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der zuständigen Finanzämter

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ihnen sitzen Vertreterinnen und Vertreter einer „JUNIOR Schülerfirma“, die diese im Rahmen des Schülerfirmen-Angebots der *Institut der deutschen Wirtschaft Köln JUNIOR gemeinnützige GmbH* gegründet haben. Die Schülerinnen und Schüler gründen einen nicht eingetragenen Verein, über den sie ihre Schülerfirma betreiben. Der Verein ist **nicht gemeinnützig** und strebt diese Anerkennung auch nicht an. Der Verein ist ein von der Schulleitung genehmigtes Schulprojekt, bei dem die Schüler aus pädagogischen Gründen, unter Beteiligung von Lehrkräften und rechtlich selbständig am Wirtschaftsleben teilnehmen sollen. Diese zuvorderst pädagogische Ausrichtung des Vereins wird in §2 der von der Schülerfirma verabschiedeten Satzung noch einmal ausdrücklich betont.

Bitte unterstützen Sie die Jugendlichen bei der Anmeldung ihres Vereins, dem JUNIOR Unternehmen, beim Finanzamt. Die Jugendlichen melden ihr JUNIOR Unternehmen beim Finanzamt an, damit sie ihrer Steuererklärungspflicht nachkommen können. Sie sind steuererklärungspflichtig, unterliegen aber laut Satzung den Umsatz- und Gewinn Grenzen der Kleinunternehmerregelung, so dass sie nicht steuerpflichtig werden.

Da das Schülerunternehmen laut Satzung die Umsatzgrenze von 20.000 Euro und die Gewinngrenze von 5.000 Euro nicht überschreitet, werden sie voraussichtlich keine Steuern zahlen müssen. In einigen Bundesländern haben sich Finanzämter daher bereits dazu entschieden, von der Vergabe einer Steuernummer abzusehen. Wenn auch Sie diesen Weg wählen möchten, können Sie das bereits vorgefertigte Musteranschreiben nutzen.

Die Jugendlichen haben an ihrer Schule gemeinsam mit einer Lehrkraft bereits die Gründungsversammlung für ihren Verein durchgeführt.

Folgende Unterlagen legen die Jugendlichen Ihnen vor:

- Satzung für ihren Verein, das JUNIOR Unternehmen
- Protokoll der Gründungsversammlung
- Musteranschreiben, wenn vom Finanzamt keine Steuernummer vergeben werden soll (Die Entscheidung hierzu liegt selbstverständlich beim Finanzamt.)

Weitere Informationen zum JUNIOR Programm finden Sie auf der Rückseite.
Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an:

IW Köln JUNIOR gemeinnützige GmbH

Postfach 10 19 42 | 50459 Köln

Telefon: 0221 4981-707 | Telefax: 0221 4981-99 707 | www.iw-junior.de | iwjunior@iwkoeln.de

Das Konzept der JUNIOR Schülerfirmen

Die JUNIOR Schülerfirmen ermöglichen es Jugendlichen, während ihrer Schulzeit ein JUNIOR Schülerunternehmen zu führen. Die JUNIOR Schülerfirmen sind rechtlich verselbstständigte, nicht eingetragene Vereine, deren Zweck es ist, den Jugendlichen erste Erfahrungen als Gründerinnen und Gründer zu ermöglichen und ihre Schlüsselkompetenzen weiter auszubauen und zu vertiefen.

Die JUNIOR Schülerfirmen werden im Rahmen des Unterrichts angeboten und sind von den zuständigen Kultusministerien als schulische Veranstaltung anerkannt.

Die Organisationsstruktur der JUNIOR Schülerfirma erfolgt in Anlehnung an reale Unternehmen. Die Jugendlichen führen ihr Unternehmen selbst. Lehrkräfte, ggf. Patinnen und Paten aus der Wirtschaft sowie die Mitarbeitenden der IW JUNIOR unterstützen die Jugendlichen dabei. Die IW JUNIOR stellt den Schulen eine Mustersatzung zur Verfügung, auf deren Basis die jeweiligen JUNIOR Schülerunternehmen gegründet werden. Diese Mustersatzung wird um die jeweils spezifischen Angaben zum Schülerunternehmen ergänzt.

Zweck des Vereins (laut Paragraf 2 der Mustersatzung) – eine Gemeinnützigkeit wird ausdrücklich nicht angestrebt!

Zweck des Vereins ist der Betrieb einer Schülerfirma nach den Regelungen von der IW JUNIOR („Institut der deutschen Wirtschaft Köln JUNIOR gGmbH“) und somit die Erziehung, Volks- und Berufsbildung (vgl. §52 Absatz 1 AO). Es handelt sich um ein Schulprojekt. Die Regelungen bzw. Teilnahmebedingungen von der IW JUNIOR sind für den Verein bindend. Ein Verstoß kann zum Ausschluss aus dem Programm führen.

Der Verein nimmt aus pädagogischen Gründen am Wirtschaftsleben teil. Die Schülerinnen und Schüler sollen Erfahrungen im Wirtschaftsleben sammeln und lernen, wie ein Unternehmen funktioniert. Damit soll ein Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen geweckt und die Schülerinnen und Schüler auf das spätere Berufsleben vorbereitet werden. Die JUNIOR Unternehmen leisten somit einen Beitrag zur Berufsorientierung und zur Persönlichkeitsbildung der Teilnehmenden.

Die Ziele der JUNIOR Schülerfirmen

Die primäre Zielsetzung der JUNIOR Schülerfirmen liegt in der Förderung von Schlüsselqualifikationen wie Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit. Darüber hinaus lernen die Schülerinnen und Schüler wirtschaftliche Zusammenhänge und die Bedingungen für unternehmerische Entscheidungen kennen. Unternehmerisches Denken und Handeln findet im unmittelbaren Bezug zur wirtschaftlichen Praxis statt. Die Tätigkeit in einem JUNIOR Unternehmen dient damit auch der Orientierung für das spätere Erwerbsleben.

Der Ablauf einer JUNIOR Schülerfirma

Im Unterschied zu Planspielen (Unternehmens- oder Börsenplanspiele) agieren die Teilnehmenden bei den JUNIOR Schülerfirmen wie im "richtigen Wirtschaftsleben". Die Unternehmen produzieren einfache Güter selbst bzw. bieten eine Dienstleistung an und verkaufen sie vorzugsweise in ihrem persönlichen Umfeld.

Nach der Gründung des Vereins als Voraussetzung für den Start des JUNIOR Schülerunternehmens melden sich die Jugendlichen beim Finanzamt an. Sie erstellen im Laufe des Geschäftsjahres Steuererklärungen und reichen diese auch ein, soweit nicht von Seiten des zuständigen Finanzamtes davon abgesehen wird (s.o.). Über den Verkauf von Förderurkunden (100 Stück im Wert von 5 oder 10 Euro) erhalten die JUNIOR Schülerfirmen eine Starthilfe, um die Produktion der Waren oder die Entwicklung der Dienstleistung in Gang zu setzen. Die Buchführung erfolgt über eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung. Die IW JUNIOR stellt hierfür ein Buchführungstool zur Verfügung. Die JUNIOR Schülerfirmen dürfen einen Umsatz von 20.000 Euro und einen Gewinn von 5.000 Euro nicht überschreiten. Damit ist gewährleistet, dass sie unter die Kleinunternehmerregelung fallen und nicht steuerpflichtig werden.

Die Leitung der JUNIOR Schülerfirma übernimmt der Vorstand, der durch die Mitgliederversammlung gewählt ist.